

# Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Waldsee

## für das Haushaltsjahr 2022

vom 04.03.2022

Der Ortsgemeinderat Waldsee hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in seiner Sitzung am 09.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

##### 1.) im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	9.585.810 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.842.726 €
der Jahresfehlbetrag auf	256.916 €

##### 2.) im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	125.010 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	414.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.879.372 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 3.464.872 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.339.862 €

### § 2

#### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite und Verpflichtungsermächtigungen

Es werden festgesetzt

- |   |     |
|---|-----|
| a) der Gesamtbetrag der Kredite deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, wird festgesetzt auf | 0 € |
| b) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf  | 0 € |

### **§ 3 Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie nachstehend aufgeführt, festgesetzt:

1. Grundsteuer A (Land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	300 v. H.
2. Grundsteuer B (Grundstücke)	365 v. H.
3. Gewerbesteuer nach Ertrag	365 v. H.

An Hundesteuer wird für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden für 2022 erhoben:

für den 1. Hund	48,-- €
für den 2. Hund	60,-- €
für jeden weiteren Hund	72,-- €

### **§ 4 Gebühren und Beiträge**

Beiträge für den Feld- und Wirtschaftswegebau nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 werden 2022 nicht erhoben.

### **§ 5 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 betrug 47.089.522 € der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt 46.732.472 € und zum 31.12.2022 46.475.556 €.

### **§ 6 Altersteilzeit**

Es befinden sich derzeit keine Beschäftigten in Altersteilzeit nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit.

**§ 7**  
**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 20.000 € überschritten sind.

**§ 8**  
**Weitere Bestimmungen**

Die Haushaltssatzung 2022 tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Waldsee, 04.03.2022

Claudia Klein  
Ortsbürgermeisterin